

Beschlussvorlage	7666/2024	Zentralbereiche Herr Spitzlei
Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO)		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen zu.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Entscheidung über die Vermittlung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung (GemO) ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 der Hauptsatzung der Stadt Mayen grds. dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Ausnahmsweise wird jedoch die Entscheidung über die aus der Anlage ersichtlichen Vorgänge dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, damit die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen für das Jahr 2024 noch zeitnah erstellt und nicht bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgestellt werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen 1 und 2

Anlagen:

Anlage 1 - Auflistung der angebotenen Zuwendungen StR 04.12.24 www Status öffentlich

Anlage 2 - Auflistung der angebotenen Zuwendungen StR 04.12.24 www Status nicht öffentlich (Stand: 19.11.2024)